

Benützungsordnung

für

Gemeindegebäude und Gemeindeanlagen der Gemeinde Gurzelen



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen 3,7 1 ff, 36 Altes Schulhaus 6 27 ff Aussenanlagen 6 31 ff Benützungsrodnung 3 2 Benützungszeiten Aussenanlagen 3 2 Benützungszeiten Räume 4 11 Bewilligungswesen 3 3 Benützungszeiten Räume 4 11 Bewilligungswesen 3 3 Brandschutz 5 19 Bühne 5 22 Eisbahn 7 35 Haftung, Verstösse 4, 8 10, 37 Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 3 5 nützung 16 4 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 3 4 nützung 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 3 5 nützung 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der 4 14 Reinigung der Rä	innaitsverzeichnis	0 :1	A (!) I
Altes Schulhaus 6 27 ff Aussenanlagen 6 31 ff Benützungsordnung 3 Benützungsrecht 3 2 Benützungszeiten Aussenanlagen 7 34 Benützungszeiten Räume 4 11 Bewilligungswesen 3 3 Benützungsvesen 3 3 Brandschutz 5 19 Bühne 5 22 Eisbahn 7 35 Haftung, Verstösse 4,8 10,37 Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 3 5 Mobiliar 3,4 6,7 Oeffnen und Schliessen der Räume 4 14 Räume 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5,6 21,30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spjelwiese 6 32 ff Tarif M		Seite	Artikel
Aussenanlagen 6 31 ff Benützungsordnung 3 2 Benützungszeiten Aussenanlagen 7 34 Benützungszeiten Räume 4 11 Bewilligungswesen 3 3 Brandschutz 5 19 Bühne 5 22 Eisbahn 7 35 Haftung, Verstösse 4, 8 10, 37 Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 3 5 Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der Räume 4 14 Räume 5 18 Parkordnung 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang l Tarif Rüme auswärtige Personen 10³ Anhang l			
Benützungsrecht 3 2 Benützungszeiten Aussenanlagen 7 34 gen			A 400 P P
Benützungsrecht 3 2 Benützungszeiten Aussenanlagen 7 34 Benützungszeiten Räume 4 11 Bewilligungswesen 3 3 Bühne 5 19 Bühne 5 22 Eisbahn 7 35 Haftung, Verstösse 4, 8 10, 37 Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 3 5 Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der 4 14 Räume 4 14 Parkordnung 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Personen 10³ Anhang I Tarif Tamhalle (Dauerbenützung) 10³ <			31 ff
Benützungszeiten Aussenanlagen 7 34 Benützungszeiten Räume 4 11 Bewilligungswesen 3 3 Brandschutz 5 19 Bühne 5 22 Eisbahn 7 35 Haftung, Verstösse 4, 8 10, 37 Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 3 5 Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der Räume 4 14 Räume 5 18 Parkordnung 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Personen 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Vereine 10³ Anhang I Tarif Schutzräume (einmalig) <td></td> <td></td> <td></td>			
gen 4 11 Benützungszeiten Räume 4 11 Bewilligungswesen 3 3 Brandschutz 5 19 Bühne 5 22 Eisbahn 7 35 Haftung, Verstösse 4, 8 10, 37 Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 5 16 Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der 4 14 Räume 5 20 Parkordnung 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Splelwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Personen 10³ Anhang I Tarif Räume ortsansässige Personen 10³			
Benützungszeiten Räume 4 11 Bewilligungswesen 3 3 Brandschutz 5 19 Bühne 5 22 Eisbahn 7 35 Haftung, Verstösse 4, 8 10, 37 Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 5 16 Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der Räume 4 14 Räume 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Splelwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Personen 10³ Anhang I Tarif Räume ortsansässige Personen 10³ Anhang I Tarif Schutzräume (einmalig) 10³ Anhang I Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) 10³ Anhang I	Benützungszeiten Aussenanla-	7	34
Bewilligungswesen 3 3 Brandschutz 5 19 Bühne 5 22 Eisbahn 7 35 Haftung, Verstösse 4, 8 10, 37 Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 5 16 Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der Räume 4 14 Räume 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang l Tarif Räume auswärtige Personen 10³ Anhang l Tarif Räume auswärtige Vereine 10³ Anhang l Tarif Schutzräume (einmalig) 10³ Anhang l Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) 10³ Anhang l Tu			
Brandschutz 5 19 Bühne 5 22 Eisbahn 7 35 Haftung, Verstösse 4, 8 10, 37 Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 5 16 Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der Räume 4 14 Raume 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Personen 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Vereine 10³ Anhang I Tarif Schutzräume (einmalig) 10³ Anhang I Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) 10³ Anhang I Turnperäte 6 24, 32 Turnhalle, Vorschriften 5 23 ff			
Bühne 5 22 Eisbahn 7 35 Haftung, Verstösse 4, 8 10, 37 Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 3 5 Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der Räume 4 14 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Personen 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Vereine 10³ Anhang I Tarif Schutzräume (einmalig) 10³ Anhang I Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) 10³ Anhang I Turngeräte 6 24, 32 Turnhalle, Vorschriften 5 23 ff			
Eisbahn 7 35 Haftung, Verstösse 4, 8 10, 37 Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 3 5 Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der Räume 4 14 Rauchverbot 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Rehrzweckgebäude Orts-Vereine 10³ Anhang I Vereine 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Personen 10³ Anhang I Tarif Räume ortsansässige Personen 10³ Anhang I Tarif Schutzräume (einmalig) 10³ Anhang I Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) 10³ Anhang I Turnyeräte 6 24, 32 Turnhalle, Vorschriften 5 </td <td>Brandschutz</td> <td></td> <td>19</td>	Brandschutz		19
Haftung, Verstösse 4, 8 10, 37 Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 3 5 Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der Räume 4 14 Räume 5 20 Parkordnung 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Mehrzweckgebäude Orts-Vereine 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Personen 10³ Anhang I Tarif Räume ortsansässige Personen 10³ Anhang I Tarif Schutzräume (einmalig) 10³ Anhang I Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) 10³ Anhang I Turnperäte 6 24, 32 Turnhalle, Vorschriften 5 23 ff	Bühne		22
Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 3 5 Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der Räume 4 14 Parkordnung 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Reiume auswärtige Personen 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Vereine 10³ Anhang I Tarif Räume ortsansässige Personen 10³ Anhang I Tarif Schutzräume (einmalig) 10³ Anhang I Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) 10³ Anhang I Turngeräte 6 24, 32 Turnhalle, Vorschriften 5 23 ff	Eisbahn	7	35
Jugendliche 5 16 Meldepflicht bei Verzicht auf Benützung 3 5 Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der Räume 4 14 Parkordnung 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Reiume auswärtige Personen 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Vereine 10³ Anhang I Tarif Räume ortsansässige Personen 10³ Anhang I Tarif Schutzräume (einmalig) 10³ Anhang I Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) 10³ Anhang I Turngeräte 6 24, 32 Turnhalle, Vorschriften 5 23 ff	Haftung, Verstösse	4, 8	10, 37
Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der Räume 4 14 Parkordnung 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Mehrzweckgebäude Orts-Vereine 10³ Anhang I Vereine 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Personen 10³ Anhang I Tarif Räume ortsansässige Personen 10³ Anhang I Tarif Schutzräume (einmalig) 10³ Anhang I Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) 10³ Anhang I Turngeräte 6 24, 32 Turnhalle, Vorschriften 5 23 ff		5	
Mobiliar 3, 4 6, 7 Oeffnen und Schliessen der Räume 4 14 Parkordnung 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Mehrzweckgebäude Orts-Vereine 10³ Anhang I Vereine 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Personen 10³ Anhang I Tarif Räume ortsansässige Personen 10³ Anhang I Tarif Schutzräume (einmalig) 10³ Anhang I Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) 10³ Anhang I Turngeräte 6 24, 32 Turnhalle, Vorschriften 5 23 ff	Meldepflicht bei Verzicht auf Be-	3	5
Oeffnen und Schliessen der Räume414Parkordnung520Rauchverbot518Reinigung der Räume5, 621, 30Schadenfall49Sorgfaltspflicht415Spielwiese632 ffTarif Bar10³Anhang ITarif Mehrzweckgebäude Orts-Vereine10³Anhang ITarif Räume auswärtige Personen10³Anhang ITarif Räume ortsansässige Personen10³Anhang ITarif Schutzräume (einmalig)10³Anhang ITarif Turnhalle (Dauerbenützung)10³Anhang ITurngeräte624, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff	nützung		
Oeffnen und Schliessen der Räume414Parkordnung520Rauchverbot518Reinigung der Räume5, 621, 30Schadenfall49Sorgfaltspflicht415Spielwiese632 ffTarif Bar10³Anhang ITarif Mehrzweckgebäude Orts-Vereine10³Anhang ITarif Räume auswärtige Personen10³Anhang ITarif Räume ortsansässige Personen10³Anhang ITarif Schutzräume (einmalig)10³Anhang ITarif Turnhalle (Dauerbenützung)10³Anhang ITurngeräte624, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff	Mobiliar	3, 4	6, 7
Parkordnung 5 20 Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Mehrzweckgebäude Orts-Vereine 10³ Anhang I Vereine 10³ Anhang I Tarif Räume auswärtige Vereine 10³ Anhang I Tarif Räume ortsansässige Personen 10³ Anhang I Tarif Schutzräume (einmalig) 10³ Anhang I Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) 10³ Anhang I Turngeräte 6 24, 32 Turnhalle, Vorschriften 5 23 ff	Oeffnen und Schliessen der		14
Rauchverbot 5 18 Reinigung der Räume 5, 6 21, 30 Schadenfall 4 9 Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Mehrzweckgebäude Orts-Vereine Tarif Räume auswärtige Personen Tarif Räume auswärtige Vereine 10³ Anhang I Tarif Räume ortsansässige Personen Tarif Schutzräume (einmalig) 10³ Anhang I Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) Turngeräte 6 24, 32 Turnhalle, Vorschriften 5 23 ff	Räume		
Reinigung der Räume Schadenfall Sorgfaltspflicht 4 15 Spielwiese 6 32 ff Tarif Bar 10³ Anhang I Tarif Mehrzweckgebäude Orts-Vereine Tarif Räume auswärtige Personen Tarif Räume auswärtige Vereine Tarif Räume ortsansässige Personen Tarif Schutzräume (einmalig) Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) Turngeräte 6 21, 30 9 21, 30 9 Anhang I 15 Anhang I	Parkordnung	5	20
Schadenfall49Sorgfaltspflicht415Spielwiese632 ffTarif Bar103Anhang ITarif Mehrzweckgebäude Orts-Vereine103Anhang ITarif Räume auswärtige Personen103Anhang ITarif Räume ortsansässige Personen103Anhang ITarif Schutzräume (einmalig)103Anhang ITarif Turnhalle (Dauerbenützung)Anhang IAnhang ITurngeräte624, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff	Rauchverbot	5	18
Schadenfall49Sorgfaltspflicht415Spielwiese632 ffTarif Bar103Anhang ITarif Mehrzweckgebäude Orts-Vereine103Anhang ITarif Räume auswärtige Personen103Anhang ITarif Räume ortsansässige Personen103Anhang ITarif Schutzräume (einmalig)103Anhang ITarif Turnhalle (Dauerbenützung)Anhang IAnhang ITurngeräte624, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff	Reinigung der Räume	5, 6	21, 30
Spielwiese632 ffTarif Bar103Anhang ITarif Mehrzweckgebäude Orts-Vereine103Anhang ITarif Räume auswärtige Personen103Anhang ITarif Räume auswärtige Vereine103Anhang ITarif Räume ortsansässige Personen103Anhang ITarif Schutzräume (einmalig)103Anhang ITarif Turnhalle (Dauerbenützung)103Anhang ITurngeräte624, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff			
Spielwiese632 ffTarif Bar103Anhang ITarif Mehrzweckgebäude Orts-Vereine103Anhang ITarif Räume auswärtige Personen103Anhang ITarif Räume auswärtige Vereine103Anhang ITarif Räume ortsansässige Personen103Anhang ITarif Schutzräume (einmalig)103Anhang ITarif Turnhalle (Dauerbenützung)103Anhang ITurngeräte624, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff	Sorgfaltspflicht	4	15
Tarif Bar Tarif Mehrzweckgebäude Orts- Vereine Tarif Räume auswärtige Personen Tarif Räume auswärtige Vereine Tarif Räume ortsansässige Personen Tarif Schutzräume (einmalig) Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) Turngeräte Turnhalle, Vorschriften 103 Anhang I		6	32 ff
Tarif Mehrzweckgebäude Orts-Vereine Tarif Räume auswärtige Personen Tarif Räume auswärtige Vereine Tarif Räume ortsansässige Personen Tarif Schutzräume (einmalig) Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) Turngeräte 6 24, 32 Turnhalle, Vorschriften Anhang I		10 ³	Anhang I
Vereine103Anhang ITarif Räume auswärtige Personen103Anhang ITarif Räume auswärtige Vereine103Anhang ITarif Räume ortsansässige Personen103Anhang ITarif Schutzräume (einmalig)103Anhang ITarif Turnhalle (Dauerbenützung)103Anhang ITurngeräte624, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff	Tarif Mehrzweckgebäude Orts-	10 ³	
nen Tarif Räume auswärtige Vereine Tarif Räume ortsansässige Personen Tarif Schutzräume (einmalig) Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) Turngeräte Turnhalle, Vorschriften 103 Anhang I Anhang I Anhang I 24, 32 23 ff			
nen103Anhang ITarif Räume auswärtige Vereine103Anhang ITarif Räume ortsansässige Personen103Anhang ITarif Schutzräume (einmalig)103Anhang ITarif Turnhalle (Dauerbenützung)103Anhang ITurngeräte624, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff	Tarif Räume auswärtige Perso-	10 ³	Anhang I
Tarif Räume ortsansässige Personen Tarif Schutzräume (einmalig) Tarif Turnhalle (Dauerbenützung) Turngeräte Turnhalle, Vorschriften 103 Anhang I Anhang I Anhang I 24, 32 23 ff			
Tarif Räume ortsansässige Personen103Anhang ITarif Schutzräume (einmalig)103Anhang ITarif Turnhalle (Dauerbenützung)103Anhang ITurngeräte624, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff	Tarif Räume auswärtige Vereine	10 ³	Anhang I
sonenJosTarif Schutzräume (einmalig)103Anhang ITarif Turnhalle (Dauerbenützung)103Anhang ITurngeräte624, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff		103	
Tarif Schutzräume (einmalig)103Anhang ITarif Turnhalle (Dauerbenüt- zung)103Anhang ITurngeräte624, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff			
Tarif Turnhalle (Dauerbenüt- zung)103Anhang ITurngeräte624, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff		10 ³	Anhang I
zung)24, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff			
Turngeräte624, 32Turnhalle, Vorschriften523 ff			
Turnhalle, Vorschriften 5 23 ff		6	24. 32
	Zusatzeinrichtungen	4	8

³ Revidierte Fassung gemäss GVB vom 28.11.2022

Benützungsordnung für Gemeindegebäude und Anlagen

Geltungsbereich

Art. 1

Die vorliegende Ordnung gilt für die nachgenannten Gebäude und Anlagen:

- Turnhalle inkl. Garderoben
- Dorfsaal
- Küche Dorfsaal
- Schulküche Schulhaus inkl. Gruppenraum
- Fachräume im Schulhaus; TTG Zimmer, Musikzimmer
- altes Schulhaus
- Aussenanlagen; Rasenplatz inkl. Weitsprunganlage, Hartplatz

Benützungsrecht

Art. 2

Die obgenannten Gebäude und Anlagen können neben ihrer eigentlichen Zweckbestimmung mit einer entsprechenden Bewilligung auch durch ortsansässige Vereine, Kommissionen, Parteien oder Privatpersonen benützt werden. Die Benützung durch auswärtige Vereine und Privatpersonen ist aber nur im Mehrzweckgebäude und im alten Schulhaus möglich.

Bewilligungsinstanz

Art. 3

Gesuche um gebührenpflichtige (Tarife Anhang I) und/oder regelmässige Benützung sind schriftlich an den Hauswart zu richten. Die entsprechenden Formulare sind auf der Gemeindeverwaltung oder beim Hauswart erhältlich. Der Hauswart übergibt die Gesuche unverzüglich der Bewilligungsinstanz. Für die Bewilligung gebührenfreier Veranstaltungen die im Anhang II aufgeführt sind ist der Hauswart zuständig.

Bewilligungsinstanz für gebührenpflichtige Anlässe ist die Schulkommission. Für Ausnahmebewilligungen und mehrtägige Anlässe ist der Gemeinderat zuständig (mit Ausnahme von jährlich wiederkehrenden und dem Gemeinderat bekannten Anlässen).

Benützungsgebühren Art. 4

Die Gebühren sind im Anhang I (Tarife) geregelt.

Meldepflicht

Art. 5

Ist die Benützung nicht möglich (Reinigungen, Reparaturen oder andere Gründe) werden die betroffenen Benützenden durch den Hauswart rechtzeitig benachrichtigt. Die Benützenden avisieren frühzeitig den Hauswart, falls von einer zugesprochenen Benützung nicht Gebrauch gemacht wird.

Gemeindeeigenes

Art. 6

Mobiliar

Gemeindeeigenes Mobiliar darf nur mit der Erlaubnis des Hauswartes vom Stammplatz entfernt werden. In diesem Fall sind die Benützenden für die rechtzeitige Rückstellung verantwortlich.

Benützereigenes

Mobiliar

Art. 7

Mobiliar der Benützenden oder von Dritten darf nur mit Erlaubnis des Hauswartes aufgestellt werden. Für allfällige Beschädigungen oder Diebstahl lehnt die Gemeinde Gurzelen jede Haftung ab.

Zusatzeinrichtungen Art. 8

Zusatzeinrichtungen dürfen nur in Absprache mit dem Hauswart angebracht werden.

Schadenfall

Art. 9

Die Benützenden sind verpflichtet, festgestellte Schäden sofort dem Hauswart zu melden. Sie sind für die von ihnen verursachten Schäden der Gemeinde gegenüber vollumfänglich schadenersatzpflichtig. Reparaturaufträge dürfen ausschliesslich durch die Bewilligungsinstanz erteilt werden.

Unfallhaftung

Art. 10

Für sämtliche Unfälle, die nicht auf bauliche Mängel zurückzuführen sind, haften die Benützenden.

Benützungszeiten

Art. 11

Die im Belegungsplan oder in der schriftlichen Bewilligung vermerkten Zeiten sind verbindlich.

Sonn- und allg.

Art. 12

Feiertage

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie an deren Vorabenden dürfen die Räume und Aussenanlagen für regelmässige Anlässe nicht benützt werden.

Hauptreinigung

Art. 13

Während der Hauptreinigung (1 Woche MZG während Frühlingsferien/ 1 Woche Schulhaus während Sommerferien) sind die Räume nicht benützbar.

Öffnen und Schliessen

Art. 14

Die Verantwortung für das Öffnen und Schliessen der Räume kann vom Hauswart an die Benützenden delegiert werden, in dem er diesen einen Schlüssel aushändigt. Die Räume um 22.00 Uhr verlassen sein. Für Ausnahmen ist der Gemeinderat zuständig.

Verhalten

Art. 15

Die Benützenden sind im Umgang mit den benützten Objekten verpflichtet zu:

- Sauberkeit und Reinlichkeit
- Sorgfalt
- Sparsamkeit im Wasser- und Energieverbrauch.

Ferner wird von den Benützenden erwartet, dass sie sich im Umgang mit den benützten Geräten auskennen. Wo dies nicht der Fall ist, haben sie sich beim Hauswart zu informieren.

Der Schulbetrieb darf nicht gestört werden.

Benützung durch

Jugendliche

Art. 16

Jugendgruppen dürfen die Räumlichkeiten nur unter Führung ei-

ner volljährigen Leitung benützen.

Benützungszeiten Aussenanlagen: Art. 34 und Art. 35

Anderweitige Benü-

<u> Art. 17</u>

tzung, Ausnahmen

Über alle Benützungsangelegenheiten, die in dieser Benützungsordnung nicht geregelt sind, sowie über Ausnahmen und spezielle

Gesuche entscheidet der Gemeinderat.

Rauchverbot

Art. 18

Das Rauchen ist in allen Gebäuden verboten.

Art. 19

Brandschutz

Der Hauswart informiert bei der Übergabe über die Raumvor-

schriften und die Löscheinrichtungen.

Parkordnung

Art. 20

Für ein geordnetes Parkieren der Fahrzeuge sind die Benützen-

den verantwortlich.

Reinigung, Übernahme Übergabe Art. 21

Nach Anlässen hat die Grobreinigung durch die Benützenden zu erfolgen. Die Abgabe erfolgt besenrein, Küche in gereinigtem Zustand. Der Hauswart besorgt danach die Endreinigung und Abfallentsorgung. Der Hauswart übergibt die Räume den Benützenden und nimmt diese nach Benützungsende wieder ab. Fehlendes, Beschädigtes und ausserordentlicher Reinigungsaufwand

werden den Benützenden in Rechnung gestellt.

Vorschriften zu einzelnen Räumen und Aussenanlagen

Dorfsaal, Bühne

Bühne

Art. 22

Nach Theaterproben und Aufführungen muss die Bühne geordnet hinterlassen werden, so dass der Saal jederzeit benützt werden

kann.

Turnhalle, Schutzräume

Schuhwerk

Art. 23

Die Turnhalle darf nur mit Turn- oder Geräteschuhen betreten werden (keine schwarzen Sohlen). Turnschuhe, die auf der Aussenanlage benützt werden, dürfen in der Halle nicht getragen werden. Das Betreten des Gebäudes mit Stollen- oder Nagel-

schuhen ist verboten

Turngeräte und

Art. 24

Material

In der Halle dürfen nur Geräte und Materialien aus dem Innengeräteraum verwendet werden.

Benützung als

Art. 25

Festsaal

Wird die Turnhalle als Festsaal benützt, gelten die selben Bestimmungen wie für den Dorfsaal. Ausserdem ist der Boden durch die Benützenden abzudecken.

Schutzräume

Art. 26

Der Musikgesellschaft Gurzelen und dem Männerchor Gurzelen werden je einen Schutzraum als Lagerraum für Vereinsmaterial zur Verfügung gestellt.

Altes Schulhaus

Erdgeschoss

Art. 27

Dieses wird der Kirchgemeinde vermietet (inkl. Sandsteinschrank). Vertragspartner: Gemeinderat Gurzelen und Kirchgemeinderat Gurzelen-Seftigen.

Obergeschoss

Art. 28

Dieses wird der Musikgesellschaft Gurzelen als Übungslokal zur Verfügung gestellt.

Dachgeschoss

Art. 29

Auf Gratisbenützung für Sitzungen, Versammlungen, Vereinsanlässe, Kurse und Ausstellungen haben Anrecht:

- ortsansässige Vereine,
- Kommissionen,
- Parteien,
- Kirchgemeinde Gurzelen-Seftigen

Wenn nach dem Anlass eine zusätzliche Reinigung nötig ist, wird diese den Veranstaltenden in Rechnung gestellt.

Reinigung

Art. 30

Eingang und Treppenhaus werden vom Hauswart gereinigt. Musikgesellschaft und Kirchgemeinde reinigen ihre Räume selber.

Aussenanlagen

Schuhwerk

Art. 31

Die Spielwiese darf nur barfuss oder mit Turnschuhen betreten werden. Stollen- und Nagelschuhe sind verboten.

Turngeräte und

Art. 32

-Materialien

Auf der Spielwiese dürfen die Geräte des Aussengeräteraumes sowie private Bälle und Spiele benützt werden, die den Rasen nicht beschädigen.

Benützbarkeit Spielwiese

Art. 33

Über die Benützbarkeit der Spielwiese entscheidet der Hauswart.

Benützungszeiten

Art. 344

Wenn die Aussenanlagen nicht durch berechtigte Organisationen belegt sind, können sie durch Dritte unter Begleitung mindestens einer einheimischen Person (Wohnsitz in Gurzelen) wie folgt benützt werden:

Während	der	Schu	zeit:
---------	-----	------	-------

Montag, Dienstag,	16.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag, Freitag	

Mittwoch	13.30 – 21.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
	Mittagspause

13.30 – 21.00 Uhr Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr Mittagspause 13.30 – 18.00 Uhr

Während der Schulferien:

Wochentage und Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Mittagspause 13.30 – 21.00 Uhr 10.00 – 12.00 Uhr

Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr Mittagspause 13.30 –18.00 Uhr

Eisbahnbenützung

Benützungszeiten Eisbahnbenützung

Art. 35⁵

Während der Schulzeit
Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag
Mittwoch und Samstag
Sonntag

16.00 – 21.00 Uhr
13.30 – 21.00 Uhr
09.00 – 12.00 Uhr

ag 09.00 – 12.00 Uhr Mittagspause 13.30 – 21.00 Uhr

Während der Schulferien:

Täglich 09.00 – 12.00 Uhr

Mittagspause 13.30 – 21.00 Uhr

⁴ Revidierte Fassung gemäss GVB vom 28.11.2022

⁵ Revidierte Fassung gemäss GVB vom 28.11.2022

Allgemeine-Bestim-

Art. 36

- benützerinnen und
- mungen für Eisbahn- 1. Das Mehrzweckgebäude darf nur gemäss Ziffer 2 betreten werden.6

-benützer

- 2. Es sind die WC-Anlagen im Mehrzweckgebäude zu benützen. Die anderen Räume im Mehrzweckgebäude dürfen nicht betreten werden.7
- 2. Der Aussengeräteraum steht als Garderobe zur Verfügung.
- 3. Das Spritzen erfolgt unter Anleitung und Aufsicht des Eismeisters, der Eismeisterin.
- 4. Den Anweisungen des Hauswartes und des Eismeisters ist Folge zu leisten.
- 5. Der Plan für Hockey-Spiele, respektive Eislauf, wird von der Lehrerschaft, den Schülern und Schülerinnen, dem Eismeister, der Eismeisterin gemeinsam ausgearbeitet.
- 6. Die Versicherung ist Sache der Benützer.

Verstösse

Art. 36

Der Hauswart überwacht die Einhaltung dieser Benützungsordnung. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Bei groben Verstössen behält sich die Bewilligungsinstanz vor, Fehlbaren die Benützung vorübergehend zu verbieten.

Rekursinstanz

Art. 37

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Gemeinderat endgültig.

Inkrafttreten

Art. 38

- Diese Benützungsordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.
- ² Mit der Teilrevision vom 01.08.2022 treten Artikel 34, 35, 36 und 38 in Kraft.8

⁶ Revidierte Fassung gemäss GVB vom 28.11.2022

⁷ Revidierte Fassung gemäss GVB vom 28.11.2022

⁸ Revidierte Fassung gemäss GVB vom 28.11.2022

Genehmigung

Gurzelen, den 10. Oktober 2016

NAMENS DER SCHULKOMMISSION

Der Präsident:

sig.

S. Röthlisberger

Gurzelen, den 10. Oktober 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

sig.

sig.

E. Kaufmann

K. Studer

Teilrevision der Benützungsordnung vom 1. August 2022

Inkrafttreten

Die Änderungen betreffend Art. 34, 35, 36 und 38 treten rückwirkend per 1. August 2022 in Kraft.

Der Gemeinderat nahm diese Teilrevision an seiner Sitzung vom 20. April 2022 an. Infolge fakultativen Referendum wurde das Geschäft dem Souverän unterbereitet. Die Gemeindeversammlung nahm die Teilrevision am 28. November 2022 an.

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

P. Aebischer

L. Burkhalter

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat den Beschluss über die Teilrevision dieses Reglements im amtlichen Anzeiger Nr. 20 und 21 vom 19. und 27. Mai 2022 veröffentlicht. Innerhalb der 30-tätigen Frist wurde das fakultative Referendum gültig ergriffen. Das Geschäft wurde daher der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 unterbreitet. Die Einladung dazu erfolge im amtlichen Anzeiger Nr. 43 und 44 vom 27. Oktober 2022 und 3. November 2022.

Gurzelen, 29. November 2022

Die Gemeindeschreiberin

Livia Burkhalter

Anhang I: Tarife

<u>Definition ortsansässige Personen, Vereine und Organisationen</u>

Als ortsansässige Privatpersonen gelten alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Gurzelen.

Als ortsansässig werden Vereine/Organisationen bezeichnet, welche den Sitz in Gurzelen haben, über gewählte Organe verfügen und die Statuten bei der Gemeinde hinterlegt haben.

Heilsarmee, die Kirchgemeinde und die Feuerwehr Uetendorf plus als Benützer Die Heilsarmee, die Kirchgemeinde und die Feuerwehr Uetendorf plus zahlen für die Benutzung von Gebäuden und Anlagen gemäss Anhang I ortsansässige Tarife.

Tarife Tagesvermietungen

Tagesvermietungen	Tarif ortsansässig	Tarif nicht ortsansässig
Saal oder Turnhalle ohne Küche	100	200
Saal oder Turnhalle mit Küche	150	300
Saal, Küche, Turnhalle	250	500
Altes Schulhaus, Dachstock	50	100
Schulküche inkl. Gruppenraum	80	160
TTG Zimmer, Musikraum	50	100
Sportplatz mit Garderobe/Dusche	50	100

Die oben aufgelisteten Tarife gelten jeweils pro Anlass/Tag.

Tarife Jahresvermietungen

Jahresvermietungen	Tarif ortsansässig	Tarif nicht ortsansässig
Turnhalle/Sportplatz mit Gardero-	500	1000
be/Dusche		
1x wöchentlich 2h		
Sportplatz mit Garderobe/Dusche	250	500
1x wöchentlich 2h (nur April - Sep-		
tember möglich)		

In den Vorzug der Jahresvermietungen kommen nur Vereine/Organisationen von mindestens 10 Personen.

Schutzräume (einmalige Benützung)

Schutzräume, ortsansässige Personen	Fr. 20 pro Raum
Schutzräume, auswärtige Personen	Fr. 30 pro Raum

Bar im Zivilschutzkeller (einmalige Benützung)

	Pro Abend
Bar, ortsansässige Personen	Fr. 40
Bar, auswärtige Personen	Fr. 80

Entschädigung für zusätzlichen Aufwand

Bei übermässiger Verschmutzung wird der Aufwand für die zusätzliche Reinigung (gemäss Art. 21) nach Rapport des Hauswartes mit Fr. 30.- pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt. Ebenso werden aussergewöhnlich grosse Abfallmengen nach Gebührentarif der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Anderweitige Benützung

Für alle Benützungen, die in den Tabellen nicht enthalten sind, wird die Benützungsgebühr durch den Gemeinderat Gurzelen festgelegt.

Gebührenbefreiung / -reduktion

In Ausnahmefällen kann für spezielle Anlässe beim Gemeinderat Gurzelen ein schriftliches Gesuch zur unentgeltlichen oder vergünstigten Benützung der Gebäude respektive Anlagen gestellt werden.

Anhang II: Gratisbenützungen von ortsansässigen Vereinen und Organisationen (welche in Art. 29 der Benützungsordnung nicht enthalten sind)

Verein/Organisation	Benutzung
² Elternmitwirkung	Elterntreffen, Sitzungen, Vorträge
Feuerwehr (Uetendorf plus)	Sitzungen
Gemeinnütziger Verein Gurzelen	Zwei Veranstaltungen/Anlässe pro Jahr
Heilsarmee	Vorbereitung Bazar
Immergrün	Quartalsanlässe
Männerchor Gurzelen	wöchentliche Proben und Theaterproben für Jahresanlass, inkl. Barbenützung
MUKI Turnen (TV Wattenwil)	Turnen mit Kindern der Gemeinde Gurzelen
Musikgesellschaft Gurzelen	wöchentliche Proben und Theaterproben für Jahresanlass, inkl. Barbenützung
Schulkommission	Sitzungen
Senioren Turnen	Turnen mit Seniorinnen/Senioren der Gemeinde Gurzelen
Trachtengruppe (Chörli und Tanzen)	wöchentliche Proben und Theaterproben für Jahresanlass, Altersweihnachten
Verein für Verwitwete und Alleinste- hende Gurzelen-Seftigen	Veranstaltungen mit anschliessendem Kaffee und Kuchen
Viehzuchtverein Gurzelen	Jährliche Viehschau auf Parkplatz, Toilettenanlagen/Strom werden gegen Gebühr benutzt (Schriftliche Vereinbarung)
¹ Alle Vereine / Organisationen mit Statuten in Gurzelen	Durchführung einer Delegiertenversammlung (nicht gewinnbringend)

Gebührenbefreiung

Über die Möglichkeit ortsansässiger Vereine und Organisationen die Gebäude und Anlagen gratis benützen zu dürfen entscheidet der Gemeinderat Gurzelen im Einzelfall. Die obgenannte Auflistung kostenbefreiter Benützungen wird jährlich vom Gemeinderat Gurzelen überprüft und wenn nötig angepasst.

² Revidierte Fassung gemäss GRB vom 11.10.2022

¹ Revidierte Fassung gemäss GRB vom 10.05.2022